



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 48. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. August 2021, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Auswirkungen des Brexits in Schleswig-Holstein in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Kultur</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/6080	
<b>2. Bericht der Landesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013, COM(2021) 278 final insbesondere im Hinblick auf die Situation an der deutsch-dänischen Grenze</b>	<b>6</b>
Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/6081	
<b>3. Die Herausforderungen im Grenzland während der COVID-19-Pandemie transparent und gemeinsam meistern</b>	<b>7</b>
Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/2957 (neu)	
<b>Fortsetzung der guten Zusammenarbeit im Grenzland in der Corona-Pandemie</b>	<b>7</b>
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3022	
<b>Die gute Zusammenarbeit im Grenzland auch während der Coronavirus-Pandemie aufrechterhalten und weiter stärken</b>	<b>7</b>
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/6112	
<b>4. In der Krise das soziale Europa stärken!</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2551	
<b>5. Für eine atomwaffenfreie Welt!</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2758	
<b>6. Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung</b>	<b>16</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1434	

<b>7.</b>	<b>Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen</b>	<b>17</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3034	
<b>8.</b>	<b>Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>Entwurf der BSPC-Resolution</b>	<b>20</b>
<b>10.</b>	<b>Sitzungstermine 2022</b>	<b>22</b>
	Umdruck 19/6093	
<b>11.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>23</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, die Punkte 1, 2 und 4 von der Tagesordnung abzusetzen, und billigt die insoweit geänderte Tagesordnung.

**1. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Auswirkungen des Brexits in Schleswig-Holstein in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Kultur**

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)  
[Umdruck 19/6080](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Sitzungsbeginn abgesetzt.

**2. Bericht der Landesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013, COM(2021) 278 final insbesondere im Hinblick auf die Situation an der deutsch-dänischen Grenze**

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)  
[Umdruck 19/6081](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und soll in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

### 3. **Die Herausforderungen im Grenzland während der COVID-19-Pandemie transparent und gemeinsam meistern**

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2957](#) (neu)

#### **Fortsetzung der guten Zusammenarbeit im Grenzland in der Corona-Pandemie**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/3022](#)

(überwiesen am 19. Mai 2021)

#### **Die gute Zusammenarbeit im Grenzland auch während der Coronavirus-Pandemie aufrechterhalten und weiter stärken**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/6112](#)

Europaminister Claussen berichtet bezüglich der Einreiseerleichterungen gegenüber Dänemark, dass in der aktuellen Einreiseverordnung des Bundes auch für den Fall der Einstufung als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet Ausnahmeregelungen zugunsten der Grenzregion getroffen worden seien. In § 6 Absatz 1 Nummer 6 sei für den sogenannten Grenzverkehr eine Ausnahmeregelung von den Anforderungen bei Einreise in die Bundesrepublik bis zu 24 Stunden, getroffen worden. In § 6 Absatz 1 Nummer 7 der Bundeseinreiseverordnung sei eine Ausnahmeregelung für „Grenzpendler oder Grenzgänger“ aufgenommen worden. Danach seien auch Einreisende aus Dänemark von der Anmeldepflicht beziehungsweise der digitalen Einreiseanmeldung und der Absonderungspflicht ausgenommen worden.

Pragmatische Lösungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Corona-Testergebnissen und der Durchführung von Coronatests seien eingeschränkt möglich, wo die Bundeseinreiseverordnung keine ausdrücklichen Vorgaben mache. Soweit nach Bundesrecht eine Vorlagepflicht bei der Einreise bestehe, würden die jeweiligen Tests anerkannt.

Dänemark zähle derzeit nicht zu den Virusvarianten- oder Hochrisikogebieten. Für Hochrisikogebiete oder Virusvariantengebiete bleibe es gemäß § 5 Bundeseinreiseverordnung bei der Nachweispflicht über durchgeführte Coronatests oder über erfolgte Impfungen. Bei Aufenthalt in einem Virusvariantengebiet müsse zwingend ein Testnachweis vorgelegt werden.

Minister Claussen weist darauf hin, dass Dänemark plane, zum 1. Oktober 2021 alle Corona-Maßnahmen aufzuheben. Im Bereich der Arbeitsmobilität gebe es aufseiten Dänemarks Erleichterungen insbesondere hinsichtlich der Gültigkeit der Tests. Aufseiten Schleswig-Holsteins gebe es keine Sonderregelung, doch sei die Anzahl der Betroffenen, die aus Dänemark einpendelten, deutlich geringer. Die Pendlerberatung des Infocenters Grenze der Region Sønderjylland-Schleswig informiere aktuell über die jeweiligen Bestimmungen auf beiden Seiten der Grenze.

Über den Grenzverkehr von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Studierender lägen der Landesregierung derzeit keine weiteren Erkenntnisse vor. Ebenso wenig seien Probleme im Bereich des Kulturaustauschs bekannt.

Im Verkehrsbereich ergäben sich Herausforderungen vor allem im internationalen Transport durch die sich stetig ändernden Einreiseregulungen, Test- und Quarantäneverpflichtungen. Minister Claussen betont die Bedeutung der Logistik in Bezug auf die allgemeine Versorgung und Impfstofftransporte. Zur Sicherstellung der Versorgung bestehe ein enger Kontakt mit den Unternehmen und Verbänden, um Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, zu denen Aussetzungen von Sonn- und Feiertagsfahrverboten und Erleichterungen bei der Führerscheinausbildung von Berufskraftfahrerinnen und -fahrern zählen könnten.

Im Polizeibereich bestünden intensive Kontakte zur Bundespolizei und ein reger Informationsaustausch über die Verbindungsbeamten zwischen Bundespolizei, Landespolizei und den Kommunen im Grenzgebiet. Sofern sich die Rechtslage und deren Umsetzung änderten, informiere die Bundespolizei darüber zügig. Es handele sich um Bundesverordnungen, die an allen Außengrenzen, nicht nur in Richtung Dänemark, gälten. Die Zuständigkeit für Kontrollmaßnahmen an der Grenze liege ebenfalls bei der Bundespolizei. Es bestünden keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten für das Land Schleswig-Holstein durch die Landespolizei.

Das INTERREG-Programm „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“, bezogen auf Feuerwehren und Rettungsdienste, das gerade ausgelaufen sei, solle nach beiderseitigem Wunsch in der neuen Förderperiode (2021-2027) fortgeführt werden.

Darüber hinaus finde regierungsintern und mit der Region die Abstimmung zur Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen der Region Syddanmark und dem Land

Schleswig-Holstein statt. Ziel seien die Verbesserung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Themen, die in den Anträgen erwähnt seien, würden auch Gegenstand der Gemeinsamen Erklärung. Dazu zählten Mobilität, Kultur, Minderheiten und Möglichkeiten zur Abstimmung in grenzübergreifenden Fragen. Ziel sei es, auch über die wirtschaftliche Entwicklung der deutsch-dänischen Region hinaus Impulse zu geben.

Abg. Poersch erkundigt sich nach der aktuellen Regelung, wie alt auf dänischer Seite ein Impfnachweis sein dürfe; vor der Sommerpause habe es Berichte darüber gegeben, er dürfe nicht älter als sechs Monate sein. Eventuell sei es nötig, hier im Sinne der Grenzpendler und -pendlerinnen aktiv zu werden.

Abg. Waldinger-Thiering bekräftigt, in Dänemark werde angenommen, dass der Impfschutz gegen Corona sechs Monate anhalte und danach aufgefrischt werden müsse. Eine Klarstellung der Regelungslage sei gerade für Grenzpendlerinnen und -pendler wichtig.

Abg. Holowaty differenziert zwischen internen Regelungen in Dänemark bezüglich des Impfschutzes und dem Einreiseregime. Die Internetseite der Region Sønderjylland führe auf, dass der Impfnachweis maximal acht Monate lang gültig sei. Danach stelle sich in der Tat die Frage nach dem Umgang mit Auffrischungsimpfungen.

Herr Dr. Petzold, Leiter des Referats „Zusammenarbeit mit Dänemark“ im Europaministerium, erklärt, aktuell habe die nationale Gesundheitsbehörde in Dänemark die Anerkennungsdauer für Impfnachweise auf zwölf Monate verlängert. Gleiches gelte für den Genesenennachweis, sodass im Laufe des Jahres 2021 mit keinen Problemen zu rechnen sei. Hebe Dänemark zum 1. Oktober 2021 alle Coronamaßnahmen auf, wie es beabsichtigt sei, werde sich die Frage erübrigen.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering bestätigt Minister Claussen, dass das Projekt „Gefahrenabwehr ohne Grenzen“ im Rahmen des Programms INTERREG V A voraussichtlich wie bisher fortgesetzt werde. - Herr Dr. Petzold ergänzt, bisher könnten noch keine Anträge gestellt werden, da die Programmvorbereitung noch nicht abgeschlossen sei; der endgültige Zuschnitt der INTERREG-Regionen sei von der Europäischen Kommission noch nicht genehmigt worden. Damit sei voraussichtlich für September oder die erste Oktoberhälfte 2021 zu rechnen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Anträgen der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2957](#) (neu), und dem Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache 19/3022](#). - Abg. Waldinger-Thiering erklärt, der Vorschlag für einen weiteren Alternativantrag sollte die Koalition erreicht haben, doch liege ihr dazu noch keine Rückmeldung vor.

Abg. Poersch bedankt sich beim SSW für die Zusammenführung des gemeinsamen und des der Koalitionsantrags. Sie bezeichnet es als „Trauerspiel“, dass in Sachen Europapolitik Rückmeldungen der regierungstragenden Fraktionen ausblieben. Sie plädiere dafür, in der Sache abzustimmen.

Abg. Holowaty stellt fest, die inhaltliche Zielsetzung der Anträge liege nicht weit auseinander, doch seien viele Einzelpunkte aus dem Alternativantrag der Oppositionsfraktionen, [Drucksache 19/2957](#) (neu), bereits intensiv bearbeitet und beantwortet worden, wie auch der heutige Bericht der Landesregierung gezeigt habe. Über die grundsätzliche Zielsetzung, die Pandemiefolgen für einzelne Gruppen wie Minderheiten oder Grenzpendlerinnen und Grenzpendler zu berücksichtigen, bestehe Einigkeit zwischen allen Fraktionen.

Abg. Waldinger-Thiering betont, dass der Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2957](#) (neu), einmal eine Aktualität gehabt habe. Sie begrüße es, dass die Landesregierung Punkte aus dem ursprünglichen Antrag bearbeitet und der Antrag gewissermaßen den Charakter eines Arbeitsauftrags an die Landesregierung offenbart habe. Es sei allerdings schwierig, sich als Opposition zu einer weiteren Vertagung des Themas bereitzuerklären, wenn die Koalitionsfraktionen sich einer Rückmeldung enthielten.

Abg. Holowaty spricht sich für eine kooperative Diskussion aus. Er stellt fest, dass der neue Vorschlag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD die regierungstragenden Fraktionen am gestrigen Tag erreicht habe, als bereits der Gemeinsame Arbeitskreis getagt habe. Die Koalition benötige mehr Zeit, um über einen Einigungsantrag zu sprechen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung auf Antrag des Abg. Voß von 10:30 Uhr bis 10:45 Uhr.

Abg. von der Heide erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten sich den Text des neu eingegangenen Antrags intensiv angesehen und die Unterbrechung genutzt, um darüber noch einmal mit

SPD und SSW zu sprechen. Die Übereinkunft werde auch noch schriftlich zur Verfügung gestellt (siehe [Umdruck 19/6112](#)). Sie laute, erstens, im dritten Absatz nach dem Wort „leidet“ die Worte „wie im ganzen Land“ zu ergänzen. Es sei wichtig, in diesem Zusammenhang die Kultur insgesamt einmal anzusprechen.

Zweitens solle im letzten Satz des dritten Absatzes das Wort „insbesondere“ durch das Wort „auch“ ersetzt werden.

Drittens seien im allerletzten Absatz Umstellungen vorzunehmen, indem folgender Satz aus der Mitte an das Ende des Absatzes verschoben und vor dem Wort „Regelungen“ das Wort „europäischen“ ergänzt werde:

„Für eine schnelle, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gerecht werdende Umsetzung der Maßnahmen ist in den **europäischen** Regelungen eine Beteiligung der regionalen und kommunalen Ebene beiderseits der Grenze vorzusehen sowie die Kompetenz der Minderheiten und des Regionkontors Sønderjylland-Schleswig einzubeziehen.“

Die Ergänzung hin zu „europäischen Regelungen“ verdeutliche, dass nicht vorgesehen sei, die schleswig-holsteinische Landesverordnung anzupassen.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt, dass die Unterbrechung konstruktiv genutzt worden sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der mündlich vereinbarte Änderungsantrag einschließlich der von dem Abg. von der Heide vorgetragenen Überarbeitungen mit zur Abstimmung gestellt und in schriftlicher Form nachgereicht werde (siehe [Umdruck 19/6112](#)).

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, den Alternativantrag der SPD und des SSW, [Drucksache 19/2957](#) (neu), in der Fassung des in der Sitzung vorgestellten und überarbeiteten Änderungsantrags von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW, [Umdruck 19/6112](#), dem Plenum zur Annahme zu empfehlen.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Ausschuss, mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen, den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 19/3022](#), dem Plenum zur Erledigung zu empfehlen.

#### **4. In der Krise das soziale Europa stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2551](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt und soll in der Sitzung am 8. September 2021 abschließend beraten werden.

## 5. Für eine atomwaffenfreie Welt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2758](#)

(überwiesen am 25. Februar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5878, 19/5902, 19/5953, 19/6035, 19/6043, 19/6047, 19/6050, 19/6051, 19/6059, 19/6058, 19/6060, 19/6099, 19/6376](#)

Der Vorsitzende schlägt vor, nachdem die schriftliche Anhörung inzwischen abgeschlossen sei, am 1. Dezember 2021 die mündliche Anhörung „Für eine atomwaffenfreie Welt!“, [Drucksache 19/2758](#), unter Einbeziehung des Themas „Atomwaffensperrvertrag und aktuelle Sicherheitslage im Ostseeraum“ durchzuführen.

Abg. Holowaty erklärt, dass seine Fraktion mit der Durchführung einer mündlichen Anhörung nicht einverstanden sei.

Abg. Poersch bekräftigt, dass die SPD-Fraktion die Durchführung der mündlichen Anhörung zu ihrem Antrag wünsche.

Abg. Voß schlägt vor, am 8. September 2021 nach einer weiteren Sichtung der schriftlichen Stellungnahmen zu dem Thema über das anschließende Verfahren zu beraten.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung auf Antrag des Abg. von der Heide von 10:54 Uhr bis 10:59 Uhr.

Abg. von der Heide erklärt, die Koalition habe sich intensiv darüber ausgetauscht, ob das Thema für eine mündliche Anhörung geeignet sei. Zum einen wirkten die Entscheidungskompetenzen des Schleswig-Holsteinischen Landtags in diesem Bereich überschaubar, zum anderen würden die Stellungnahmen sehr unterschiedlich bewertet. Sie enthielten dabei deutliche Hinweise, wie mit dem Thema umzugehen sei. Es stelle sich die Frage, ob eine mündliche Anhörung überhaupt notwendig sei. Zum dritten bestehe die Überlegung, den Themenkreis in einer Plenardebatte zu behandeln.

Abg. von der Heide hält fest, dass derzeit Unsicherheit über das geeignete Verfahren bestehe und schließt sich dem Vorschlag an, die Beratung zu vertagen. Angesichts des avisierten Anhörungstermins am 1. Dezember 2021 sei es unschädlich, die Beratung zu vertagen.

Der Ausschuss kommt überein, am 8. September 2021 weiter über den Tagesordnungspunkt zu beraten.

## 6. **Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1434](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Bildungsausschuss** und den Europausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/2989](#), [19/6105](#)

Abg. Waldinger-Thiering berichtet aus dem Bildungsausschuss, dass ein gemeinsamer Antrag zwischen den Koalitionsfraktionen, der SPD-Fraktion und den Abgeordneten des SSW zustande gekommen sei. Es handele sich um ein gutes Signal für die jungen Menschen im Ostseeraum.

Abg. von der Heide merkt an, dass der in Rede stehende Antrag noch nicht verumdruckt sei, da noch nicht alle Unterschriften aus den Fraktionen geleistet worden seien. Der Antrag werde nachgereicht (siehe [Umdruck 19/6105](#)).

Einstimmig schließt sich der Ausschuss entsprechend dem Vorschlag des Abg. von der Heide vorab dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an.

## 7. Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3034](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Poersch regt an, sich dem Anhörungsverfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses anzuschließen und darüber hinaus die Punkte Grenzpendlerberatung und zukünftiges INTERREG-Programm in einem Fachgespräch mit Herrn Hansen vom Infocenter Grenze der Region Sønderjylland-Schleswig und mit dem Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. zu beraten.

Der Vorsitzende kündigt an, dass er mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses ein gemeinsames Vorgehen in diesem Sinne absprechen werde.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, sich dem Anhörungsverfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses anzuschließen.

## **8. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)**

hierzu: [Umdrucke 19/6044](#), [19/6045](#)

Abg. Voß berichtet von der Auftaktveranstaltung der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2021. Die erste Mitgliederversammlung der Konferenz habe am 19. Juni 2021 stattgefunden. Daneben gebe es die digitalen Bürgerplattformen sowie eine Reihe dezentraler Veranstaltungen, wie auch die Anhörung des Schleswig-Holsteinische Landtag als Beitrag zu der Konferenz. Dies mache die Zukunft zur Konferenz Europas und voraussichtlich auch deren Ergebnisse wertvoll, die im Frühjahr 2022 relativ schnell zusammengestellt werden müssten.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) sei statt mit vier Mitgliedern, wie es anfangs vorgesehen gewesen sei, inzwischen mit 18 Mitgliedern vertreten. Dies sei auch der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten und besonders dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und Präsident Schlie zu verdanken. Auch Frau Ilse Aigner, Präsidentin des Bayerischen Landtags, habe einen Sitz in der Konferenz erhalten. Des Weiteren seien aus Deutschland Muhterem Aras aus dem Baden-Württembergischen Landtag und Dr. Mark Speich, Europastaatssekretär des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten. Er selbst, so Abg. Voß, habe an der ersten Mitgliederversammlung ebenfalls teilgenommen. Ferner müssten alle Staatschefs Europas persönlich bei der Konferenz zur Zukunft Europas vertreten sein, könnten sich also nicht vertreten lassen.

Abg. Voß vermutet, dass die Konferenz zur Zukunft Europas, auch wenn sie nicht unmittelbar zu einer Änderung der europäischen Verträge führen werde, einen Konvent mit dieser Zielrichtung anschieben könnte.

Abg. Voß berichtet, dass im Juni/Juli 2021 das Plenum des AdR als Hybridveranstaltung, erstmals seit einem Jahr wieder in Brüssel stattgefunden habe. Er habe festgestellt, dass rein digitales Arbeiten die Gremien- und Netzwerkarbeit erschwere und diesbezüglich Nachholbedarf bestehe. Die Debatte sei von der Diskussion über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission gekennzeichnet gewesen. Die Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Bereich Gesundheitspolitik fänden sich in den Vorschlägen des AdR zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission wieder. Außerdem seien im Schwerpunkt die Themen Kultur und Europäischer Green Deal behandelt worden.

Abg. Voß betont, dass die Europäische Kommission unter der Präsidentin von der Leyen trotz Corona stringent weiter am Thema Green Deal gearbeitet habe und dies hoch zu bewerten sei. Mitte Juli 2021 seien insgesamt 15 Regulierungen für unterschiedlichste Bereiche vorgeschlagen worden. Die diesbezügliche Debatte im AdR sei davon getragen, einerseits klare EU-Ziele zu formulieren, andererseits die Umsetzung möglichst in den Kommunen und Regionen vor Ort entscheiden zu lassen. Die Betrachtung gehe dahin, Subsidiarität nicht als Abwehrmechanismus zu begreifen. Die Herausforderungen seien groß und die Vorgaben der Europäischen Union vor diesem Hintergrund positiv zu bewerten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu dem Programm des AdR und der Konferenz der Europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente (CALRE) bezüglich des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission gewürdigt und positiv aufgegriffen worden seien (siehe [Umdruck 19/6045](#)).

## 9. Entwurf der BSPC-Resolution

Auf Vorschlag von Abg. von der Heide kommen die Ausschussmitglieder überein, dass Abg. Holowaty bei der BSPC-Redaktionskonferenz stellvertretend für Abg. Hamerich teilnehmen solle.

Abg. Poersch stellt die Vorschläge der SPD-Fraktion zur Änderung des Resolutionsentwurfs für die BSPC-Konferenz vor (siehe Anlage 1). Die Änderungen griffen zum einen auf, was der Landtag mit seiner Belarus-Resolution, [Drucksache 19/3070](#) (neu), beschlossen habe. Zum zweiten gehe es um die Medienkompetenz und Beteiligung Jugendlicher sowie drittens um die Entwicklung einer Idee, um dem durch den Klimawandel bedingten Anstieg des Meeresspiegels zu begegnen.

Abg. Holowaty bedankt sich für die Beiträge, von denen ihm besonders der Vorschlag bezüglich Belarus wichtig sei. Es liege in der gesamteuropäischen Verantwortung an diesem Punkt Stellung zu beziehen. Auch mit der Entwicklung einer Idee zum Küstenschutz angesichts des steigenden Meeresspiegels sei er im Grundsatz einverstanden, bitte jedoch die letzten vier Worte - „caused by climate change“ (das heißt: verursacht vom Klimawandel) - wegzulassen, um darüber nicht in eine Grundsatzdebatte zu geraten. Küstenschutz müsse unabhängig vom Klimawandel stattfinden und werde auch in anderen Situationen notwendig sein.

Abg. Poersch stimmt dem zu, da der Punkt unter der Überschrift „Climate Change“ stehe. Der Klimawandel sei eines der Schwerpunktthemen der BSPC und für den Anstieg des Meeresspiegels verantwortlich, nichtsdestotrotz sei sie mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Abg. Voß unterstützt ebenfalls den Änderungsvorschlag in Bezug auf Belarus, den er für notwendig halte, obwohl er absehbar zu langen Debatten bei der BSPC führen werde. Er betont im Übrigen, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Küstenschutz und Klimawandel bestehe; die steigenden Kosten in diesem Bereich seien letztlich dem geänderten Klima geschuldet. Der Vorschlag könne gern in der ursprünglichen Formulierung erhalten bleiben.

Abg. von Kalben erläutert, dass der Änderungswunsch seitens der FDP-Fraktion bestehe, ihre Fraktion angesichts des Hinweises auf die Überschrift, unter der der Punkt gefasst sei, die Streichung der vier Worte dennoch mittragen könne.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion zur BSPC-Resolution mit der vom Abg. Holowaty vorgetragene Änderung zu übernehmen und an den BSPC-Generalsekretär weiterzuleiten.

## **10. Sitzungstermine 2022**

[Umdruck 19/6093](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die aus [Umdruck 19/6093](#) ersichtlichen Sitzungstermine des Europaausschusses für das erste Halbjahr 2022.

## 11. Verschiedenes

Frau Watolla teilt mit, dass sich zeitnah entscheiden werde, ob die geplante Informationsreise nach Kaliningrad im Oktober 2021 stattfinden könne. Angesichts steigender Inzidenzen im Zusammenhang mit der Coronapandemie solle die Lage am morgigen Tag auf Arbeitsebene mit dem Europaministerium erörtert werden. Falls die Reise nicht stattfinden könne, sei eine Alternativveranstaltung geplant, indem sich die Delegationsmitglieder digital zur Eröffnung der Filmtage im Kaliningrader Gebiet zuschalten könnten.

Der Vorsitzende betont, der Kontakt zum Kaliningrader Gebiet sei wichtig und dürfe nicht abreißen.

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder über den Stand der Planung der Informationsreise nach Saarbrücken und Straßburg im Januar 2021 und bittet sie bis zum 25. August 2021 um Anmeldung sowie gegebenenfalls um weitere Ideen zum Programm, die sie an die Ausschussgeschäftsführung schicken könnten. Es seien Gespräche mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den entsprechenden europäischen Gremien geplant sowie ein Besuch des deutsch-französischen Senders ARTE.

Abg. Holowaty schlägt vor dem Hintergrund der Ausschussdiskussion über den Atomwaffensperrvertrag und die Sicherheitslage im Ostseeraum einen Besuch des Hauptquartiers des Eurocorps in Straßburg vor.

Abg. Waldinger-Thiering wünscht wegen der am 21. Januar 2022 geplanten Veranstaltung des Sozialausschusses zum Thema „Leid und Unrecht“ eine entsprechend frühere Rückkehr aus Straßburg.

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die gemeinsame Haushaltsberatung mit dem Finanzausschuss zu Einzelplan 09 für Montag, den 1. November 2021, 10 Uhr, geplant sei.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin